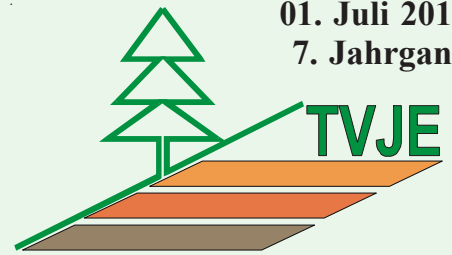


Der Thüringer Jagdvorsteher

Heft 26
01. Juli 2016
7. Jahrgang



Mitteilungen des Thüringer Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V.



Fotos: Stein, privat

Liebe Leser,

wir berichten in dieser Ausgabe kurz über die Eröffnung der Jagdsaison im Forstamt Erfurt-Willrode. Da gab es Ende Mai neben der Einweihung eines Teilabschnittes des Museums manch Vergnügliches und Genuss mit Wildbret und Maibock(bier).

Nicht ganz so erfreulich war die wenig später erfolgte Information des Ministeriums über Pflichtverletzungen von ThüringenForst, zumal die Forstverwaltung eben noch zu ihrem Jubiläum von höchster Stelle gelobt worden war. Beides ist im Heft nachlesbar.

Erneut berichten wir auch über die nun abgeschlossene - Diskussion zum Jagdgesetz. Eine aufgezwungene, wie es die Führung des TVJE sieht. Wir veröffentlichen dazu eine Übersicht zu einigen Vorschlägen und Positionen.

Zum gerade vom Kabinett beschlossenen Windenergieerlass oder dem in den Landtag eingebrachten Vorschaltgesetz für die Gebietsreform werden wir uns in der Septemberausgabe ausführlich äußern. Dringliche Fragen hierzu wurden bereits zur TVJE-Mitgliederversammlung gestellt.

Werner Wühst
Redakteur



Gemeinsam eine Lösung gefunden

Jagdvorsteher Joachim Krause von der JG Rüdersdorf im Landkreis Greiz (vorn) ist mit Jagdpächter René Huhn (Mitte), seinem Helfer Mario Kämpf, den Flächenbewirtschaftern Landwirt Michael Kirmse (l.) und Vorstandschef Daniel Lutter (r.) von der Agrargenossenschaft bemüht, die Schäden durch Schwarzwild zu begrenzen. Mehr dazu und über die Jagdgenossenschaft, die vor 25 Jahren gegründet wurde, auf den Seiten 4/5.

Inhalt

Seite 2	Jagdbeirat berufen / Ramelow lobt Waldmanagement
Seite 3	Diskussion zum Thüringer Jagdgesetz abgeschlossen
Seiten 4/5	25 Jahre Jagdgenossenschaft Rüdersdorf
Seite 6	Recht: Wer trägt die Kosten für Fallwildbeseitigung?
Seite 7	Museum im historischen Forsthaus Erfurt-Willrode eingeweiht Externer Prüfbericht kritisiert ThüringenForst
Seite 8	Gratulation / Neue Mitglieder / Termine / Impressum



Ministerin Birgit Keller (vorn) am Dienstsitz des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft in der Halleschen Straße in Erfurt mit den neu berufenen Mitgliedern des Jagdbeirates und deren Stellvertretern.

JAGDBEIRAT

TVJE im Jagdbeirat vertreten

Dem Jagdbeirat bei der obersten Jagdbehörde, der im März für fünf Jahre berufen wurde, gehören vier Vertreter des TVJE an

Die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Birgit Keller, berief am 7. März 2016 in Erfurt 14 neue Mitglieder und deren Stellvertreter für fünf Jahre in den Jagdbeirat bei der obersten Jagdbehörde. Sie erhielten für ihr Ehrenamt die Bestellsurkunde.

Mitglied im Jagdbeirat sind je zwei Vertreter der Jäger, der Jagdgenossenschaften und der Landwirtschaft sowie je ein Vertreter der staatlichen, privaten und kommunalen Forstwirtschaft, der Fischereiwirtschaft, des Naturschutzes, der Berufsjäger, des Tierschutzes und des Veterinärwesens. Dem Jagdbeirat gehört TVJE-Präsident Peter Leicht und Präsidiumsmitglied Karl-Otto Schreivogel als Mitglied sowie als Stellvertreter Geschäftsführer Detlef Sommer und Friedhelm Schubert an.

Der Jagdbeirat wird zu wichtigen jagdpolitischen Angelegenheiten gehört und trägt zum Informationsaustausch bei. Nach § 28 des Thüringer Jagdgesetzes wird der Jagdbeirat auch bei der Festlegung

der Förderanteile bei der Mittelverwendung der Jagdabgabe einbezogen.

In der ersten Sitzung des Jagdbeirates informierte die Ministerin über die jagdpolitischen Ziele der rot-rot-grünen Regierung und erläuterte den Stand des „Offenen Diskussionsprozesses“ zum Thüringer Jagdgesetz. Insgesamt waren bei der obersten Jagdbehörde bis Ende Januar 2016 abschließende Stellungnahmen von 22 Verbänden eingegangen.

Staatssekretär Dr. Klaus Sühl hatte auch zur Mitgliederversammlung des TVJE Mitte März auf der Messe in Erfurt eine erste kurze Einschätzung vorgenommen und darauf hingewiesen, dass Ende Mai eine Arbeitsgruppe zur Bewertung der Vorschläge gebildet wird.

Den beteiligten Verbänden wurde Mitte Juni eine Zusammenfassung der Vorschläge und der geplante zeitliche Ablauf übergeben. Wir informieren in Auszügen darüber auf der nebenstehenden Seite.

PI/JV

JUBILÄUM

Ramelow lobt auf Festakt effektives Waldmanagement

Bei einem Festakt anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Thüringer Landesforstverwaltung am 13. Juni 2016 in der Staatskanzlei in Erfurt erklärte Ministerpräsident Bodo Ramelow, der Wald und die Forstwirtschaft hätten seit jeher enorme Bedeutung für den Freistaat. So prägten Wälder unsere Landschaft, sie lieferten den Eigentümern mit dem Rohstoff Holz nachhaltiges Einkommen und sie hätten für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen eine beträchtliche wirtschaftliche Bedeutung. Für all das brauche es ein effektives Waldmanagement. Die Landesforstverwaltung vertrete die Interessen des Waldes und der Forstwirtschaft seit 25 Jahren mit großem Erfolg.

Weiter sagte er: „Unsere Waldbestände haben sich gut von reinbestandsgeprägten Verhältnissen zu naturnahen Mischwäldern entwickelt. Unsere Wälder werden immer älter, immer vorratsreicher und immer vielfältiger. Die Landesforstverwaltung betreibt dabei eine moderne, multifunktionale Forstwirtschaft, die nicht nur Naturschutzbelange, sondern auch die Nutzung und Erholungsfunktion in Einklang bringt.“

Forstministerin Birgit Keller hatte zur Eröffnung der Veranstaltung allen Beschäftigten der Landesforstverwaltung für den Aufbau einer Fachverwaltung gedankt, die ihre Aufgaben auf höchstem Niveau erfüllt. Noch gebe es aber auch viel zu tun: „Wir wollen den Umbau unserer Wälder zu klimastabilen und nachhaltig leistungsfähigen Mischbeständen aus heimischen Baumarten weiter voranbringen“.

Michael Brychcy, Präsident des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, betonte in seiner Rede die gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Landesforstverwaltung. Der Präsident des Deutschen Forstvereins, Carsten Wilke, und Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates, würdigten die Aufbauleistungen der Landesforstverwaltung in den Nachwendejahren.

An der Veranstaltung nahmen auch Gäste aus anderen Bundesländern und von Forstverwaltungen aus Ungarn, Rumänien, Polen, Litauen und Frankreich teil.

PI/JV

Diskussion zur Novellierung des Jagdgesetzes abgeschlossen

Zu 29 Themen hatten sich bis Ende Januar 22 Verbände geäußert. Anschließend beriet dazu eine Arbeitsgruppe. Ein dem Verband übergebenes Ministeriumspapier fasst die Vorschläge zusammen. Wir veröffentlichen daraus Auszüge.

Bereits zur Berufung des Jagdbeirates (siehe Beitrag auf Seite 2) nahm Ministerin Birgit Keller eine Bewertung der bis Ende Januar eingereichten Vorschläge vor. Verbände, deren Mitglieder selbst die Jagd ausübten oder mittelbar mit ihr zu tun hätten, wie die der Grundeigentümer oder der klassischen Landnutzer, hätten sich mehrheitlich für die Beibehaltung des Thüringer Jagdgesetzes in seiner bisherigen Form ausgesprochen. Weitgehend Konsens bestehe:

- bei der Zulassung von Schalldämpfern,
- zur Abschaffung der behördlichen Abschussplanung für Rehwild und des Abschusses von Wild nach Güteklassen,
- über die Einführung eines Schießnachweises und
- zu einer Regelung zur Duldung des Überjagens von Hunden bei Drückjagden.

Die Vorstellungen der Verbände, deren Mitglieder vor allem am Schutz von Natur und Landschaft interessiert sind, und den Verbänden, deren Mitglieder den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft in Einklang zu bringen haben, gingen erheblich auseinander:

- beim Umgang mit wildernden Hunden und Katzen,
- der Ausübung der Fang-, Bau- und Beizjagd,
- der Winterfütterung und Kirmung,
- der Liste der jagdbaren Wildarten,
- der Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren
- der Pflichtmitgliedschaft in Hegegemeinschaften
- der Pflicht zur Teilnahme an Trophäenschauen und
- zu den Jagdzeiten sowie zur Jagd auf Prädatoren.

Dem Parlament vorbehalten

Die Themenliste beträgt 29 Punkte. Der TVJE hat sich in der Diskussion mit dem Hinweis auf das bewährte Thüringer Jagdgesetz zurückhaltend geäußert. Das betrifft beispielsweise die vom Waldbesitzerverband und dem Thüringer Forstverein geäußerten Vorschläge für eine Verkleinerung der Mindestgrößen der Eigenjagdbezirke auf 50 ha und der Gemeinschaftsjagdbezirke auf 150 ha. Bei letzteren plädiert der Ökologische Jagdverband

auf 75 ha. Ein möglicher Kompromiss könne hier die Berechnung der Jagdbezirksfläche ohne die befriedeten Flächen sein.

Für die jagdliche Befriedung aus ethischen Gründen für Grundstücke juristischer Personen votierten sechs Natur- und Tierschutzverbände. Da es hierzu eine entgegenstehende Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gibt, könne eine Entscheidung nur im parlamentarischen Verfahren getroffen werden.

Musterjagdverträge prüfen

Die Pflichtmitgliedschaft in Hegegemeinschaften sowie die Einstandsgebiete werden ebenfalls kontrovers bewertet. Während beispielsweise der Landesjagdverband für den Erhalt der Pflichtmitgliedschaft ist, wird sie vom Gemeinde- und Städtebund, der Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen und Thüringen, dem Thüringer Forstverein und dem Ökologischen Jagdverband abgelehnt. Hier wird vom Ministerium auf das vom Bundesjagdgesetz festgeschriebene Prinzip der freiwilligen Mitgliedschaft von Jagdbezirken in Hegegemeinschaften verwiesen.

Hinsichtlich der Jagdverpachtung haben TVJE und Ökologischer Jagdverband eine Überarbeitung des Musterjagdvertrages angeregt. Der mögliche Kompromiss wäre eine Harmonisierung der Mindestpachtzeit auf neun Jahre, wie im Bundesjagdgesetz vorgesehen.

Während sich im wesentlichen nur Natur- und Tierschutzverbände zu dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten äußerten und eine Beschränkung auf Schalenwildar-

ZEITSCHIENE

Auf dem Weg durch Kabinett und Parlament

Bis Ende 2016 wird ein Referentenentwurf zum Jagdgesetz erstellt, mit dem sich im Frühjahr 2017 das Kabinett befasst. Nach einer Anhörung der Verbände berät das Kabinett im Sommer 2017 ein zweites Mal den Gesetzesentwurf zur Überweisung in den Landtag. Nachdem sich dort der zuständige Ausschuss bzw. weitere Ausschüsse mit dem Entwurf befasst haben, erfolgt evtl. eine zweite Anhörung der Verbände. Anschließend erfolgen der Beschluss zum Thüringer Jagdgesetz und der Erlass der Verordnungen. ■

ten fordern, gab es umfangreiche und unterschiedliche Stellungnahmen zu den Jagdzeiten. Eine Unterarbeitsgruppe, der auch der TVJE und weitere neun Verbände angehörten, beriet dazu. Mehrere Verbände, auch der Bauernverband und der TVJE, forderten eine Verlegung des Endes auf den 31. Januar. Gegenstand der Diskussion war auch die Streichung der Schonzeit für Bachen beim Schwarzwild oder eine Jagdzeit für Nilgänse, Graugänse und Höckerschwäne.

„Immense Verstöße“ bei Kirmung

Zu den unterschiedlichen Auffassungen bei der Wildfütterung wird als Kompromiss der generelle Erhalt der Fütterung in Notzeiten bezeichnet. Ansonsten wird auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen verwiesen. Ähnliches gilt zur Kirmung. Angemerkt wird, dass die unteren Jagdbehörden „immense Verstöße“ festgestellt hätten. Zur Jagd in Schutzgebieten sieht das Ministerium angesichts der klaren Rechtslage kein Regelungsbedürfnis.

Eine Legalisierung von Nachtzielgeräten fordert der Ökologische Jagdverband. Der Bauernverband wie der TVJE befürworteten eine Prüfung, Berufsjäger hingegen lehnen sie ab. **wü.**



Jagdschule ^G_m^b_H Thüringen

**12-Wochen-Samstagkurse ab Juni und Dezember
Kompaktkurse im Februar und August
Info unter 0177-2436840 oder 036206-20486
www.jagdschule-thueringen.de**

Souverän, zügig und preiswert zum Jagdschein oder Falknerjagdschein



Um die Zufahrt zu einer Kanzel zu ermöglichen, einigten sich Agrargenossenschaft und Landwirt auf das Mulchen eines Weges auf der Flurstücksgrenze (siehe auch Titel)

25. JAHRE JAGDGENOSSENSCHAFT RÜDERSDORF

Natur und Miteinander im Dorf als Herzensangelegenheit

Die Jagdgenossenschaft Rüdersdorf, die auch die jagdbaren Flächen der benachbarten Orte Grüna und Stübnitz einschließt, wurde am 22. Oktober 1991 gegründet. Zum Hoffest der Agrargenossenschaft informierte sie mit einer Ausstellung über ihre Entwicklung.

Anfang Juni wurde das Hoffest der Agrargenossenschaft Rüdersdorf, in dessen Maschinenhalle auch das 60-jährige Bestehen des Carnevalclubs gefeiert wurde und zu dem viele Besucher kamen, mit einer Ausstellung zur Entwicklung der Jagdgenossenschaft genutzt. Fotos gab es von den Pflanzaktionen entlang der Straßen mit Pappeln, Buchen und Kastanien, aber auch von Wildschäden, dazu Auszüge aus mehreren Dokumenten. Selbst von der Predigt zur Fahnenweihe Anfang Mai 1998.

Gründung im LPG-Speisesaal

Jagdvorsteher Joachim Krause, der seit zehn Jahren und damit länger als seine beiden Vorgänger Helmut Planert und Volker Roßmann sein Ehrenamt ausübt, hat für prägnante und aussagekräftige Dokumentationen offenkundig einen Sinn. Weshalb sich auch dieser Beitrag auf sie beziehen kann. So kann man dem Protokoll der Gründungsversammlung vom 22. Oktober 1991 entnehmen, dass sie im Speiseraum der LPG stattfand und Baldur Gehrt als Leiter der Kreisjagdkommission des damaligen Geraer Landkreises über die gesetzliche Mitgliedschaft der Eigentümer

jagdbarer Flächen in der Jagdgenossenschaft, aber auch deren Zuständigkeit für Wildschäden in den Kulturen informierte. Seine Ankündigung, durch die staatlich verordnete Stilllegung von Flächen werde sich wieder Niederwild ansiedeln, war allerdings zu optimistisch.

Wie auch zu dieser Gründungsversammlung noch keiner ahnen konnte,



Im Mai 1998 erfolgte in einem Wald-Gottesdienst die Fahnenweihe

dass im 620 ha großen Rüdersdorfer Gemeinschaftsjagdbezirk einschließlich der Flächen in den Gemarkungen der Ortsteile Grüna und Stübnitz (heute gehört Rüdersdorf zur Gemeinde Kraftsdorf) die sprunghaft gestiegene Wildschweinpopulation die Jagdgenossenschaft, Landwirte und den Jagdpächter einmal besonders beschäftigen würde.

Weg und Schneise gemulcht

René Huhn, Jahrgang 1977, übernahm die Jagdpacht vor acht Jahren von seinem Vater, nachdem dieser während der Jagd einem Herzleiden erlegen war. Er sorgt sich um eine effektive Bejagung der Reviere, die ordentliche Hege und Pflege sowie den Bau und Erhalt jagdlicher Einrichtungen. Seiner Vorstellung in der Ausstellung zufolge hält er auch Kontakt zu den Flächeninhabern und Jagdpächtern der Nachbarreviere. Die Bejagung der Schwarzkittel ist für den Jagdpächter inzwischen eine recht zeitaufwendige Herausforderung geworden. Fast täglich ist er unterwegs, seine Abschüsse lagen jährlich bei etwa 100 Wildschweinen. In diesem Jahr sind es seit April bereits 31.

Im März waren Jagdvorsteher Krause, Landwirt Michael Kirmse aus Bad Köstritz und der Pflanzenbauverantwortliche der Agrargenossenschaft Rüdersdorf, Matthias Jünger, in der Flur, um eine Lösung für ein Problem zu finden, das durch das Pachten einer etwa 5 ha großen Fläche inmitten eines Schlasses der Genossenschaft durch die fehlende Zufahrt für den Pächter entstanden war. Die Fläche ist mit Winterweizen bestellt, die der Agrargenossenschaft mit Raps.

Dass sich die Begeisterung der Agrargenossenschaft, was die verlorene Pachtfläche angeht, in Grenzen hält, ist verständlich. Umso mehr muss man anerkennen, dass sich Landwirt und Agrargenossenschaft darauf einigten, auf der Flurstücksgrenze einen Weg zu mulchen, damit der Pächter zu seiner Kanzel gelangen kann. Inzwischen hat er von dort mehrere Sauen erlegt. Und die Genossenschaft hat auf ihrem Schlag eine weitere Schusschneise geschaffen, René Huhn dort eine weitere Kanzel aufgestellt. Wildschadenvermeidung, wie sie vorbildlicher nicht sein kann.

Stiftung hält sich schadlos

In der Ausstellung zum Hoffest hatte Joachim Krause auch die 13 Vorschläge des TVJE zur Verringerung der Schwarzwildbestände ausgegangen. Unter ihnen der zur Auszeichnung der besten Schwarzwildjäger. René Huhn wäre

Fotos: Wühst

da sicher ein Anwärter.

Die Zunahme der Population im Rüdersdorfer Gemeinschaftsjagdbezirk - Rotten mit über 50 Tieren hat René Huhn schon öfter gesichtet - hat hier auch zu tun mit den benachbarten etwa 1.000 ha Wald, die sich im Besitz der Deutschen Stiftung Umwelt und Naturschutz befinden und in denen nicht gejagt wird. Ideal für die Wildschweine, die auf den Flächen der Bauern entsprechende Schäden verursachen, die von der Jagdgenossenschaft zu entschädigen sind. Die Stiftung hält sich da schadlos.

Dass die Jagdgenossenschaft für einen Interessenausgleich sorgen kann, hat wohl auch mit der Zusammensetzung des Jagdvorstandes zu tun. Vor 25 Jahren gehörten ihm bereits Flächenbesitzer und Bauern (damals auch der Bürgermeister und der Vater des heutigen Jagdvorstehers) an. Insofern war die Ausstellung der Jagdgenossenschaft zum Hoffest auf dem Betriebsgelände der Agrargenossenschaft am richtigen Platz.

In seiner Predigt zur Fahnenweihe hatte Pfarrer Eberhard Grüneberg im Mai 1998 bei einem Gottesdienst im Wald die Hoffnung ausgesprochen, dass sich in der Jagdgenossenschaft auch künftig Menschen engagieren, denen die Natur und das Miteinander im Dorf eine Herzensangelegenheit sind. Die Hoffnung war nicht umsonst.

Jagdessen nach Hubertusmesse

Inmitten der Ausstellung, zu der neben den Fotos auch Auszüge aus dem ersten, noch handschriftlichen Jagdkataster von 1992 und dem mit ALKIS bzw. ALB erstellten von 2007 hingen, hatte Joachim Krause die Einladung zur Hubertusmesse am 29. Oktober 2016 in der Rüdersdorfer Kirche angebracht. Da wird dann die Parforcehorngruppe „Reuss'sche Jäger“ auftreten, anschließend sind die Flächeninhaber, der Pächter, sein Helfer und weitere Gäste zum Jagdessen eingeladen. Nicht, wie 1992, am Sportplatz, sondern traditionell in den Stübkitzer Gasthof.

Auf der Einladung zum damaligen Jagdessen, die ebenfalls aufbewahrt und nun in der Ausstellung gezeigt wurde, war darauf verwiesen worden, dass es das Jagdessen ein halbes Jahrhundert nicht mehr gegeben habe. Inzwischen ist wieder einige Zeit vergangen. Eine Zeit, in der sich die Jagdgenossenschaft erfolgreich in das gesellschaftliche Leben der Gemeinde integriert hat. Man darf ihr und ihrem Jagdvorstand dazu gratulieren.

Werner Wühst



Jagdpächter René Huhn (rechts) bereitet mit seinem Helfer Mario Kämpf Wildschweinbraten vom Spieß vor. Die Sau hatte er am Vortag erlegt.



Die Jagdhornbläsergruppe „Hubertus - Thüringer Holzland“ aus Bad Klosterlausnitz trat vorm Ausstellungszelt der Jagdgenossenschaft und später in der Festhalle auf



Jagdvorsteher Joachim Krause hat die Wildschäden auf den Flächen unmittelbar neben dem Wald, der der Deutschen Stiftung Umwelt und Naturschutz gehört, dokumentiert.

Kostenerstattung bei der Fallwildbeseitigung

Im vergangenen Jahr wurden auf Thüringens Straßen mehr als 6.000 Wildunfälle registriert. Es ist anzunehmen, dass bei vielen dieser Unfälle der jeweilige Jagdpächter mit dem Abfangen oder der Nachsuche beschäftigt wurde. Verbandsjurist RA Markus Keubke geht im folgenden Beitrag der Frage nach, wer den vom Pächter erbrachten Aufwand entschädigt.

Sowohl bundesweit als auch in Thüringen gibt es hierzu die unterschiedlichsten Vorgänge, so dass eine eindeutige rechtliche Regelung nicht benannt werden kann. Zur Klärung der Kostenerstattung muss unterschieden werden, ob das Fallwild auf der Straße oder im angrenzenden Graben bzw. der Böschung verblieb. Zum anderen, ob das Wild in eine Dichtung flüchtete und nachgesucht werden musste.

Auf der Straße verblieben

Entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 1 ThürStrG gehören zu einer öffentlichen Straße der Straßenkörper, zu dem auch Böschungen oder Gräben zählen. Der jeweilige Träger der Straßenbaulast hat die Straße in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu unterhalten (§ 50 Abs. 1 Nr. 1 ThürStrG). Die Reinigung der Straße zählt nicht dazu, so dass der Träger der Straßenbaulast nur für die Beseitigung des Fallwildes verantwortlich ist, wenn eine Verkehrsgefährdung entsteht. Ein Wildunfall wird die Straße aber meist nur verunreinigen, nicht jedoch in einen Zustand versetzen, der ihre Nutzung nachhaltig beeinträchtigt.

Naheliegender ist, die Verantwortlichkeit für die Straßenreinigung demjenigen zu übertragen, der den Unfall verursacht hat. Dabei helfen zwei Vorschriften. Zum einen § 17 Abs. 1 ThürStrG, wonach derjenige, der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung zu beseitigen hat, andernfalls der Träger der Straßenbaulast dies auf dessen Kosten erledigen darf. Zum anderen verbietet § 32 StVO die Verunreinigung der Straße sowie das Verbringen und Belassen von Gegenständen auf die Straße, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Gleichzeitig verpflichtet § 24 Abs. 1 ThürJG den Unfallverursacher, den Unfall mit Schalenwild unverzüglich dem Aneignungsberechtigten, der Polizei, dem Forst oder der Gemeinde anzuzeigen. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld bis zu 2.500 Euro.

Üblicherweise wird die Polizei über den Unfall informiert, auch um eine

Wildschadensbestätigung für die Kfz-Haftpflichtversicherung zu erhalten. Die Polizei kann dann gemäß § 7 Abs. 1 ThürPAG den Unfallverursacher auffordern, das Fallwild zu beseitigen. In der Regel wird die Polizei jedoch den Jagdpächter mit der Beseitigung nach § 9 Abs. 1 ThürPAG beauftragen, womit ein Schadensersatzanspruch des Jagdpächters nach § 68 Abs. 2, § 69 ThürPAG besteht. Der Anspruch ist an diejenige Körperschaft zu richten, in deren Dienst der jeweilige Beamte steht. Bei der Polizei ist es das Land Thüringen, bei einem Gemeindebeamten die betreffende Kommune.

Nachsuche erforderlich

Die Nachsucheverpflichtung auf das Fallwild ergibt sich für den Jagdpächter aus § 1 Abs. 3 Nr. 1 ThürJG. Ebenfalls könnte der § 29 Abs. 1 ThürJG sowie der § 17 Nr. 2 b TierSchG herangezogen werden. Für den Unfallverursacher könnte sich aus letzterem die Verpflichtung ergeben, dafür Sorge zu tragen, dass das angefahrene Wild von seinem Leiden erlöst wird.

Dieser Gedanke ist naheliegend, da gem. § 24 Abs. 1 ThürJG die bußgeldbewehrte Verpflichtung besteht, den Wildunfall anzuzeigen. Sofern eine solche „Erlösungspflicht“ des Unfallverursachers bejaht würde, erledigt der Jagdpächter diese Pflicht für den Unfallverursacher im Rahmen seiner Pflicht mit. Er führt somit ein für ihn „auch fremdes“ Geschäft. Für dessen Führung hat er gemäß §§ 677, 683 BGB einen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen. Eine Beauftragung des Jagdpächters durch die Polizei kommt nicht in Betracht.

Vereinbarung mit Gemeinde

Was bedeuten die beiden Varianten für die Praxis? Der Jagdpächter hat zwar einen Anspruch auf den Ersatz seiner Aufwendungen, doch dieser Anspruch wird zumeist gerichtlich geltend gemacht werden müssen, wenn der Schuldner den Anspruch nicht freiwillig erfüllen will oder



Foto: Wühst

RA Markus Keubke stellte sich auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des TVJE in Erfurt als Verbandsjurist vor

VERBANDSJURIST

Beratung in allen Belangen der Jagdgenossenschaften

Markus Keubke ist seit 2008 als Anwalt zunächst in Mecklenburg und seit 2012 in Thüringen in eigener Kanzlei tätig. Seit seinem Wechsel nach Thüringen vertritt er eine wachsende Zahl von Mandanten im Jagd- und Waffenrecht. 2013 erwarb er den Jagdschein.

Der Rechtsanwalt unterstützt die Geschäftsführung des TVJE in allen Rechtsfragen rund um die Belange der Jagdgenossenschaften. Sowohl Jagdvorstände als auch Mitglieder der Jagdgenossenschaften können sich für eine kostenlose Erstberatung an ihn wenden.

Ebenso ist es weiterhin möglich, die Geschäftsführung des Verbandes zu kontaktieren (s. Impressum). **JV**

Kontakte:

Kanzlei Erfurt

Magdeburger Allee 134
99086 Erfurt
Telefon: 0361 65 88 73 0
Fax: 0361 65 88 73 19
E-Mail: post@keubke.de

Zweigstelle Eisenach

Goethestraße 21
99817 Eisenach
Telefon: 03691 88 58 76 2

sich dazu nicht verpflichtet sieht.

Sollte im Revier eine besonders unfallträchtige Stelle existieren, so ist dem Pächter zu raten, mit der Gemeinde eine Vereinbarung über die Erstattung eventueller Aufwendungen abzuschließen. Dies würde, in erster Linie für den Pächter, Rechtssicherheit bedeuten. ■

FORSTAMT ERFURT-WILLRODE

Museumseinweihung zum Beginn der Jagdsaison

Zur Eröffnung der diesjährigen Jagdsaison unter dem Motto „Maibock“ fand Ende Mai ein offener Sonntag am historischen Forsthaus Willrode bei Erfurt statt. Eingeladen hatten das Forstamt Erfurt-Willrode und der Förderverein des Forsthauses. Die Jägerschaft Erfurt, das Hundecollege Stoll, der Jagdtrophäenservice Norbert Lehr und die Aktiv-Schule Erfurt unterstützten die Veranstaltung zu den Themen Jagd, Wild und Genuss. So konnten u.a. Nistkästen und Insektenhotels gebastelt werden, es gab Infostände zur Naturkunde und Trophäen, aber auch Wildspezialitäten.

Mit Klängen des Gräfenrodaer Hornquartetts „Horn Recycling“ wurde der erste Bauabschnitt eines forst- und jagdhistorischen Museums im Dachgeschoss der Kapelle eingeweiht. Abteilungsleiter Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne aus dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft würdigte das Engagement des Fördervereins.

Geführte Gruppen können sich über die Entwicklung Willrodes zum feudalen Jagdschloss des Mainzer Kurfürsten, über die Bedeutung der Jagd im damaligen höfischen Leben oder die Geburtsstunde der Nachhaltigkeit informieren. **PI/JV**

THÜRINGENFORST

Prüfbericht stellt Pflichtverletzungen fest

Den Abschlussbericht der vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft beauftragten Sonderprüfung der Landesforstanstalt ThüringenForst übergab Forstministerin Birgit Keller Mitte Juni an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts, dessen Vorsitzende sie ist.

Die Prüfgesellschaft „Ernst & Young Law“ prüfte insbesondere, ob bei der Beschaffung von Forstspezialtechnik, dem Kauf von Forstflächen von der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) sowie bei Grundstücksveräußerungen und der Verwaltung von Mietverhältnissen durch nachweisbare Pflichtverletzungen der Landesforstanstalt ein Schaden entstand.

Der Abschlussbericht bestätigte weitgehend die bereits vom Aufsichtsreferat beim TMIL getroffenen Feststellungen. So wurden neben Mängeln im internen Kontrollsystem auch Pflichtverletzungen festgestellt. Beim Verkauf von Grundstücken wurde in einem Großteil der Fälle gegen Vorgaben des Haushaltsrechts ver-

stoßen. Bei 11 verkauften Liegenschaften, so der Bericht, lag der Verkaufspreis mehr als 20 Prozent unter dem Gutachtenwert. Die Differenz zwischen den Objektwerten und den Erlösen betrug laut Gutachterbericht rund 120.000 Euro. Konkrete Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten liegen nach vorläufiger Bewertung des Ministeriums nicht vor. **PI**

WINDENERGIE

Lob für Erlass und offene Wünsche

Als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete Steffen Harzer, energiepolitischer Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag, den am 21. Juni erfolgten Beschluss des Kabinetts über den Thüringer Windenergieerlass. Damit werde nicht nur eine Festlegung des Koalitionsvertrages, sondern auch die versprochene Beteiligung der Bürger umgesetzt. Der Abgeordnete verwies auf das Bürgerbeteiligungsverfahren mit mehr als 500 schriftlichen Stellungnahmen, vier regionale Windenergieforen und die insgesamt 236 eingearbeiteten Hinweise.

Der Erlass zeige den Weg auf, wie entsprechend der Rechtslage auf Bundesebene sowie der Rechtsprechung von Bundes- und Landesgerichten naturverträglich nach den Umwelt-, Naturschutz- und immissionsrechtlichen Vorschriften die Windkraft zur Sicherung der Energiewende in Thüringen ausgebaut werden könne. Es bleibe nicht mehr dem Zufallsprinzip überlassen, wer, wann und wo Windenergieanlagen baut, wie das bei den Vorgängerregierungen der Fall gewesen sei. Es sei nun auch nicht mehr möglich, bis auf 600 Meter an Wohnbebauungen Windkraftanlagen zu errichten.

Inhaltlich lasse der Windenergieerlass allerdings noch viele Wünsche offen, erklärte Dr. Hans Reip, Energiereferent des NABU Thüringen. Der Erlass enthalte nur Regelungen für die Regionalplanung. Es fehlten konkrete Vorgaben für die Anlagenplanung- und Genehmigung zum Beispiel für die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, zur Durchführung von Umweltgutachten oder Bestanderfassungen von Vögeln. Thüringen hinke anderen Bundesländern hier etliche Jahre hinterher.

Der „Thüringer Jagdvorsteher“ wird sich in der Septemberausgabe eingehend mit dem Erlass und Reaktionen auch aus Jagdgenossenschaften befassen - unter anderem zum Für und Wider zur Errichtung von Windkraftanlagen im Wald. **PI/Die Red.**



analytikjena

DOCTER® V6

Ihre Passion – unser Anspruch

2,5 – 15 x 56

2 – 12 x 50

1 – 6 x 24

- Zielfernrohre mit 6-fach Zoom
- Große Sehfelder bis 37 m/100 m
- Extrem feines Absehen für höchste Schusspräzision
- Intuitives Bedienkonzept
- Perfekt geeignet für alle Jagdarten
- Clean Coat Linsenbeschichtung für klaren Durchblick




Analytik Jena AG
Niederlassung Eislefeld | Seerasen 2 | 98673 Eislefeld
info@docter-germany.de | www.docter-germany.de



GRATULATION

Zum 70. Geburtstag von Peter Leicht

Peter Leicht gehört zu den ministerialen Urgesteinen der Thüringer Agrarverwaltung. Als er vor fünf Jahren in den Ruhestand wechselte und vor vier zum Präsidenten des TVJE gewählt wurde, kannten viele den in Heldburg geborenen Schleusinger vor allem in seiner seit 1991 ein Vierteljahrhundert lang ausgeübten Funktion als Verantwortlicher für den Gemeinschaftsstand der Thüringer Agrar- und Ernährungswirtschaft auf der jährlich im Januar in Berlin veranstalteten Internationalen Grünen Woche. Der dort wie auf der Ernährungsmesse Anuga in Köln bis 2009 so umsichtig wie resolut agierende Südhüringer ist, anders als sein Vater es einst war, kein Jäger. Aber Verpächter jagdbarer Flächen.

Peter Leicht, der an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg ein Studium als Diplomlandwirt absolvierte, wurde inzwischen allerdings ein kundiger und engagierter Mann in Sachen Jagdpolitik. Bücher, der Garten und der FC Bayern wären, was die Vorlieben außerhalb der Familie angeht, zu nennen.

Um das Präsidentenamt hat er sich nicht beworben, angetragen hat man es

ihm als Nachfolger des TVJE-Gründers und Vorsitzenden Helmut Hercher wohl zuerst wegen seiner Erfahrungen, seines intakten Netzwerkes innerhalb des Freistaates und bis Berlin und Brüssel. Und seiner Durchsetzungsfähigkeit, die selbst für ihm freundlich gesinnte Menschen mitunter zu einer Belastungsprobe geraten kann.

Vor zwei Jahren meldete sich Peter Leicht zur Mitgliederversammlung auf der Messe in Erfurt per Funktelefon und wünschte über die Lautsprecher guten Verlauf. Seine Familie hatte ihm eine Schiffsreise geschenkt und dabei den Termin nicht bedacht.

Zu seinem 70. Geburtstag am 2. Juli ist er wieder unterwegs. Was mich, weil schon von seinem Interesse an Literatur und Garten die Rede war, an die Gewohnheit Goethes erinnert, Geburtstagsfeiern möglichst auszuweichen.

Gratuliert wird dennoch nicht weniger herzlich. Auch mit Dank für die Zeit und Kraft, die der Jubilar für die Wahrung der Interessen der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer aufbringt. Und, ganz persönlich, für die langjährige gute Zusammenarbeit **Werner Wühst**

VERBANDSLEBEN

Neue Mitglieder des TVJE

Saale-Holzland-Kreis

JG Lehesten

Landkreis Greiz

JG Kleinreinsdorf

JG Lunzig / Kauern / Kühndorf

Naitschau

Saale-Orla-Kreis

JG Herschdorf / Hütten / Trannroda

Kreis Weimarer Land

JG Pfiffelbach/Wersdorf

Ilmkreis

JG Gemeinde Böhlen

Wartburgkreis

EJB Poppenberg

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

JG Kaltensundheim

Thomas Bernstein legte Ehrenamt nieder

Thomas Bernstein, langjähriges Mitglied des Präsidiums des TVJE, legte zur Präsidiumssitzung am 19. Mai mit sofortiger Wirkung aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt nieder.

Bernstein ist Geschäftsführer der Agrar GmbH Zur Schmücke, Oberheldrungen, und Inhaber eines Eigenjagdbezirkes. ■

Computerschulung Jagdkataster

Der TVJE lädt zur Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften (Einstiegskurs 16 bis 18 Uhr und Kurs für Fortgeschrittene 18.15 bis 20 Uhr) zu folgenden Terminen ein:

27.09.2016 - Weimar / Tibor EDV C.
Rießner Str. 12 b

29.09.2016 - Stadtroda / TLL
Behördenhaus Am Burgblick 23

04.10.2016 - Rudolstadt / LVB Thür.
Trommsdorfer Str. 1 A

06.10.2016 - Suhl / Jenaplan Schule
Judithstraße 70

18.10.2016 - Sondershausen / VHS
Güntherstr. 26

25.10.2016 - Weimar / Tibor EDV C.
Rießner Str. 12 b

26.10.2016 - Zeulenroda / Solle-RS
Giengener Str. 18

Impressum

Herausgeber: Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V.

Geschäftsstelle: Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt, Tel. 0361 2 62 53-250 oder -252

E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de; www.tbv-erfurt.de/tvje.htm

Präsident Peter Leicht, Geschäftsführer Detlef Sommer (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Werner Wühst; Seligenstadt 12, 07554 Gera; Tel. 036695 2 14 78

E-Mail: wuehst@t-online.de; Druck: Förster & Borries GmbH & Co. KG

Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen.

Heft 27 erscheint im September 2016.

